

Anforderungsliste zur Angebotsabgabe

Implementierung des steuerlichen Kontrollsystems (Tax Compliance Management System – „Tax CMS“) für die

- Energieversorgung Sylt GmbH
- Stadtwerke Husum GmbH
- Stadtwerke Husum Netz GmbH
- Stadtwerke Nordfriesland GmbH
- Stadtwerke Nordfriesland-Netz GmbH
- Stadtwerke Nordfriesland Erlebnisbad GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
1.1	Vertraulichkeitsklausel	3
1.2	Datenschutz.....	3
1.3	Subunternehmer	4
2	Auftraggeber	4
2.1	Ansprechpartner.....	4
3	Gegenstand	5
3.1	Erforderliche Schritte bzw. Phasen	5
3.2	Phasen 1 - 7	5
	Phase 1: Projektvorbereitung.....	5
	Phase 2: Prozessaufnahme (Prozessbeschreibungen)	5
	Phase 3: Steuerartenspezifisches Risiko-Assessment	5
	Phase 4: Umsetzungsvorschlag	5
	Phase 5: Implementierung eines angemessenen TCMS nach IDW PS 980	6
	Phase 6: TCMS-Beschreibung	6
	Phase 7: Wirksamkeitsprüfung / Zertifizierung nach IDW PS 980	6
3.3	Beginn und Laufzeit	6
3.4	Erfüllungsorte	6
3.5	Zuschlagskriterien.....	6
4	Teilnahmebedingungen.....	7
4.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	7
4.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	7
4.3	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	7
5	Verfahren.....	7
5.1	Verfahrensart	7
5.2	Schlusstermin für den Eingang der Angebote	7
5.3	Sprache, in der Angebote eingereicht werden können	7
5.4	Bindefrist des Angebots	7
5.5	Angebotsformat	7

1 Präambel

Der Anbieter erstellt auf Basis dieser Anforderungsliste ein Angebot über die Erbringung von Dienstleistungen zur Erreichung des angestrebten Zwecks. Ziel ist, dass Steuer-Haftungsrisiken identifiziert und eliminiert werden. Weiterhin soll im Unternehmen eine schriftlich geregelte Steuerstrategie bestehen und steuerliche Aufgaben, Vorschriften, Risiken und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

1.1 Vertraulichkeitsklausel

Der Anbieter verpflichtet sich, alle ihm mitgeteilten Erkenntnisse und Erfahrungen technischer und nicht technischer Art vertraulich zu behandeln. Er darf diese weder direkt noch indirekt an Dritte weitergeben bzw. zugänglich machen. Alle ihm übergebenen Unterlagen und Muster sind ebenfalls vertraulich.

Der Anbieter wird alle Unterlagen, die ihm der Auftraggeber für die Erstellung eines Konzeptes beziehungsweise Angebotes zur Verfügung stellt, nach Abschluss an den Auftraggeber zurückliefern bzw. eine Löschung dieser Unterlagen in Rücksprache mit dem Auftraggeber vornehmen.

Die Wahrung der Vertraulichkeit gilt bereits in der Phase der vorvertraglichen Verhandlungen (Planungs- und Angebotsphase) und gilt uneingeschränkt über diese hinaus solange nichts anderes vereinbart wird.

Mit Erhalt dieser Unterlagen, insbesondere mit Abgabe des Konzeptes und des Angebotes stimmt der Anbieter den genannten Punkten zur Vertraulichkeit zu.

Bei schuldhafter Verletzung dieser Geheimhaltungsvorschriften ist der Auftraggeber in jedem Einzelfall berechtigt, Ersatz für alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden zu fordern.

1.2 Datenschutz

Der Anbieter verpflichtet sich, mit dem Auftraggeber in allen Bereichen des Datenschutzes zusammenzuarbeiten. Dazu gehören im Wesentlichen die Mitwirkung an der Erstellung der Verfahrensverzeichnisse und die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung. Der Anbieter wird dem Auftragnehmer auf die Anfrage Konzepte zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit bereitstellen und auf Nachfragen (im durch den Auftraggeber geforderten Umfang und in ausführlicher Art und Weise) entsprechende schriftliche Ausführungen bereithalten. Weiterhin wird der Anbieter Kontrollen, die im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorkontrolle notwendig werden, im eigenen Hause zulassen und unterstützen. Sollten dem Anbieter nach eigenem Dafürhalten bei der Durchführung der Kontrollen unangemessen große Aufwände entstehen, hat er diese dem Auftraggeber im Vorwege bzw. bereits mit Abgabe des Angebotes anzuzeigen.

Mit Erhalt dieser Unterlagen, insbesondere mit Abgabe des Konzeptes bzw. des Angebotes stimmt der Anbieter den genannten Punkten zum Datenschutz zu.

Bei schuldhafter Verletzung dieser datenschutzrechtlichen Vereinbarungen sind wir in jedem Einzelfall berechtigt, auch den Anbieter in Regress zu nehmen. Dies gilt vor allem auch für entstandenen Schaden gegenüber Betroffenen im Sinne der DSGVO, des BDSG und vorrangiger datenschutzrechtlicher Vorschriften.

1.3 Subunternehmer

Sollten bereits im Vorwege bzw. bei der Erstellung des Angebotes oder des Konzeptes Subunternehmer eingesetzt werden, hat der Anbieter dies dem Auftraggeber mitzuteilen. Der Anbieter hat sicherzustellen, dass alle Vereinbarungen zur Geheimhaltung und zur Einhaltung des Datenschutzes auch gegenüber dem Subunternehmer in der Angebotsphase gelten.

2 Auftraggeber

Die Energieversorgung Sylt GmbH (EVS), Friesische Straße 53, 25980 Sylt/Westerland versorgt die Insel Sylt mit Strom, Gas und Wärme. Die Gemeinden Sylt, Hörnum und List beliefert sie zudem mit Trinkwasser und ist für die Abwasserbeseitigung zuständig. Die EVS beschäftigt rund 100 Mitarbeiter an zwei Standorten, die Unternehmens-IT betreibt ein Netz mit rund 350 Endgeräten, Servern und aktiven Komponenten. Der Netzbetrieb für Strom, Gas, Wasser und Abwasser erfolgt mit 33 Regelanlagen, 256 Trafostationen und 48.328 Zählpunkten. ERP-Software: Schleupen.CS

Die Stadtwerke Husum GmbH (SWH), Am Binnenhafen 1, 25813 Husum versorgt hauptsächlich Kunden in Husum, Mildstedt und Hattstedt mit Strom, Gas und Wärme. Des Weiteren betreibt sie das Husum Bad und das Freibad Schobüll. Die SWH beschäftigt 72 Mitarbeiter. ERP-Software: Schleupen.CS

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH (SWHN), Am Binnenhafen 1, 25813 Husum, betreibt hauptsächlich das Strom- und Gasnetz in Husum, Mildstedt und Hattstedt und das Trinkwassernetz in Husum und Mildstedt. Die SWHN beschäftigt 47 Mitarbeiter.

Stadtwerke Nordfriesland GmbH (SWNF), Ostring 5, 25899 Niebüll: Gegenstand des von der Gesellschaft betriebenen Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie mit weiteren Produkten und Dienstleistungen und das Vorhalten des Schwimmbades in der Gemeinde Leck. ERP-System: Navision (Wilken)

Stadtwerke Nordfriesland-Netz GmbH, Ostring 5, 25899 Niebüll: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen in den Gemeinde-gebieten Niebüll, Leck und Bredstedt.

Stadtwerke Nordfriesland Erlebnisbad GmbH, Am Stadion 3, 25917 Leck: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Erlebnisbades in Leck sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, wie insbesondere die Erbringung von Management- und sonstigen Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Bestbieter wird die Aufträge von allen sechs Auftraggebern gebündelt erhalten. Der jeweilige Auftrag (Vertrag) kommt allerdings mit jedem Auftraggeber gesondert zustande und wird gesondert abgerechnet. Die Auftraggeber haften werden als Gesamtgläubiger noch Gesamtschuldner.

2.1 Ansprechpartner

- Ansprechpartner EVS
Leitung Finanz- und Rechnungswesen / Controlling
Marten Grade
marten.grade@energieversorgung-sylt.de
04651 925-622
- Ansprechpartner SWH
Leitung Controlling / Steuern
Jan Larssen
j.larssen@stadtwerke-husum.de

04841 8997-116

- Ansprechpartner SWNF

Kfm. Leiter / Prokurist
Dirk Jensen
d.jensen@sw-nf.de
04661 6018-89

3 Gegenstand

Einführung der Steuerrichtlinie und Implementierung des steuerlichen Kontrollsystems (Tax CMS) in Anlehnung an IDW PS 980 (für Ertragsteuern, Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie Strom- und Energiesteuern).

3.1 Erforderliche Schritte bzw. Phasen

- Dokumentation bestehender Maßnahmen / Kontrollen
- Risikoidentifizierung: Systematische Risikoanalyse und -bewertung (Hauptrisiken / Subrisiken) sowie Kontrollen (Ist-Analyse)
- Erarbeitung der Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM) je Steuerart
- Identifizierung von Handlungsfeldern und Ableiten von Handlungsempfehlungen
- Aufnahme, Ergänzung und Optimierung der bereits vorhandenen steuerlichen Organisation, der Prozesse und der steuerlichen Kontrollen, um den Anforderungen des IDW PS 980 an ein angemessen eingerichtetes Tax CMS zu genügen

3.2 Phasen 1 - 7

Phase 1: Projektvorbereitung

Phase 2: Prozessaufnahme (Prozessbeschreibungen)

Die Prozessaufnahme erfolgt in Form von Interviews durch den Auftragnehmer.

Phase 3: Steuerartenspezifisches Risiko-Assessment

- Identifizierung der relevanten und nicht relevanten Risiken je Steuerart
- Systemgestützte Analyse der konkreten Risiken der relevanten Risikobereiche je Steuerart einschließlich Risikobewertung und Aufnahme vorhandener risikomindernder Grundsätze, Maßnahmen und Kontrollen (Ist-Zustand)
- Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Kontrollen und Maßnahmen werden erforderliche zusätzliche Kontrollen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Risikobewertung vorgeschlagen (Soll-Zustand)

Phase 4: Umsetzungsvorschlag

Auf Basis der Ergebnisse des Risiko-Assessments werden in Phase 4 geeignete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen bzw. zur Anpassung und Ergänzung vorhandener Grundsätze, Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet.

Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlages für die in Phase 3 identifizierten zusätzlich notwendigen Maßnahmen und Kontrollen (eine digitale Umsetzung sollte bevorzugt werden):

- Ausgestaltung von Kontrollen und Maßnahmen zur Absenkung der identifizierten Brutto-Risiken auf ein angemessenes Niveau nach Risikomanagement (Netto-Risiko), z. B. in Form von Arbeitsanweisungen, 4-Augen-Prinzip, Schulungen, Checklisten, etc. unter Berücksichtigung bereits ausgearbeiteter Maßnahmen
- Erstellung der Steuerrichtlinie

- Empfehlungen für die Implementierungsphase hinsichtlich Priorisierung und Ausgestaltung
- Aufnahme der geplanten Maßnahmen und Kontrollen in die jeweilige RKM und damit Festlegung der Art der Kontrollen oder Maßnahmen (z. B. manuelle, automatische, präventive oder aufdeckende Kontrollen)

Phase 5: Implementierung eines angemessenen TCMS nach IDW PS 980

Entwicklung von Grundsätzen:

- Erstellung Ertrag- und Umsatzsteuerhandbuches auf Basis standardisierter Best Practice Vorlagen.
- Erstellung weiterer steuerartenspezifischer Checklisten.
- Entwicklung und Erstellung weiterer standardisierter Unterlagen (z. B. Anweisungen zur Zusammenarbeit bei Schnittstellen, Empfehlung von IT Tools, automatisierte Kontrollen)

Dokumentation Soll-Prozesse:

- Prozessmodellierung und Prozessdokumentation je Steuerart

Weitere Implementierungsmaßnahmen:

- Umsetzung von in Phase 4 definierter Maßnahmen zur Implementierung neuer oder Verbesserung bestehender Kontrollen und Maßnahmen
- Auswahl und Implementierung automatisierter Kontrollen und Workflows
- Schulung der beteiligten Bereiche zu den verbesserten Kontrollen und Prozessen

Phase 6: TCMS-Beschreibung

Erstellung einer TCMS-Beschreibung unter Berücksichtigung der 7 Grundelemente des IDW PS 980.

Phase 7: Wirksamkeitsprüfung / Zertifizierung nach IDW PS 980

Prüfung, dass die dargestellten Grundsätze und Maßnahmen in Übereinstimmung mit den angewandten TCMS-Grundsätzen geeignet sind, Risiken für wesentliche Regelverstöße mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig zu erkennen und Verstöße zu verhindern und dass die Maßnahmen und Grundsätze für einen definierten Zeitraum tatsächlich wirksam waren.

3.3 Beginn und Laufzeit

Der Prozess soll ab dem **01.08.2022** begonnen werden, die Zielsetzung ist eine Fertigstellung bis zum **30.06.2023**.

3.4 Erfüllungsorte

Friesische Str. 53, 25980 Sylt/Westerland
Am Binnenhafen 1, 25813 Husum
Ostring 5, 25899 Niebüll

3.5 Zuschlagskriterien

Der Gesamtpreis über alle Auftraggeber ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; folgende Kriterien werden ebenfalls berücksichtigt:

- besondere Sach- und Fachkunde im Stadtwerkeumfeld
- Ergonomie der Plattform
- technische Umsetzung des Betriebs
- Referenzen

4 Teilnahmebedingungen

4.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung zur Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung (Deckungssumme jeweils mindestens 4 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie mindestens 1 Mio. EUR für Vermögensschäden je Schadensfall)

4.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

4.3 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Eigenerklärung zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz (sofern nicht bereits vorliegend)
- Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen

5 Verfahren

5.1 Verfahrensart

Verhandlungsvergabe. Die Auftraggeber behalten sich vor, auf Verhandlungen zu verzichten und den Auftrag direkt zu erteilen.

5.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote

Eingang der Unterlagen bis zum **01.02.2022, 14:00 Uhr**

5.3 Sprache, in der Angebote eingereicht werden können

deutsch

5.4 Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss bis 4 Wochen nach Schlusstermin gültig bleiben

5.5 Angebotsformat

Das Angebot muss eine Aufwandsabschätzung getrennt nach Leistungsphasen inkl. aller Kostenpositionen wie Stundensätze oder Anfahrtspauschalen pro Auftraggeber enthalten. Das Angebot muss mithin auf die sechs Auftraggeber aufgeschlüsselt werden. Eine detaillierte und vollständige Aufstellung der Vertragspflichten von Auftragnehmer und Auftraggeber ist beizufügen, dies beinhaltet auch alle ggf. noch zu vereinbarenden Verträge zu den Themen DSGVO und Mindestlohn.

Weitere Pflichtbestandteile des Angebotes:

- Es wird je Auftraggeber ein Projektverantwortlicher und entscheidungsbefugter Projektleiter benannt (siehe 2.1).
- Es muss eine rechtsverbindliche Unterschrift auf dem Angebot vorhanden sein
- Änderungen an der Anforderungsliste dürfen nicht vorgenommen werden
- Ergänzungen bzw. Alternativen zur Anforderungsliste sind als solche zu kennzeichnen
- Voraussichtliches Gesamthonorar

Die Angebotsunterlagen sind als Papierangebot im Original unterschrieben, als Kopie in einem verschlossenen Umschlag und als Datenpaket (PDF, D84) zum oben genannten Termin an die Vergabestelle der EVS zu senden.

Herrn Marten Grade

Energieversorgung Sylt GmbH
Friesische Straße 53
25980 Sylt / Westerland

Die Ausschreibungsunterlagen stellen wir Ihnen zusätzlich unter folgendem Downloadlink zur Verfügung:

<https://www.energieversorgung-sylt.de/ausschreibungsunterlagen/tcms>

Eine mögliche Angebotsannahme steht unter Vorbehalt der Gremien der Auftraggeber.